

## **Beantragung von Wahlscheinen**

Wahlscheine (Briefwahlunterlagen) können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **Freitag, 22. September 2017, 18.00 Uhr**, im Rathaus, Zimmer 1.02, mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.  
Eine telefonische Beantragung ist nicht möglich.

Außerdem können Wahlscheine (Briefwahlunterlagen) noch am

- Samstag, 23. September 2017 in der Zeit von 10.00 - 12.00 Uhr und am
- Sonntag, 24. September 2017 (Wahltag) in der Zeit von 8.00 - 15.00 Uhr

im Rathaus, Zimmer Nr. 1.02, beantragt werden, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Dabei ist ein vom Wähler unterschriebener Antrag auf Ausstellung eines Wahlscheines vorzulegen.

**Das Wahlbüro ist während der Dienststunden und der vorgenannten Zeiten unter der Rufnummer 926-30 zu erreichen.**

48485 Neuenkirchen, 04. September 2017

Der Bürgermeister

(Möllering)